



An den Vorsitzenden
des Stadtentwicklungsausschusses
Herrn Niklas Kienitz

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

**SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Köln**

Rathaus, Spanischer Bau
50667 Köln

fon 0221. 221 259 50

fax 0221. 221 246 57

mail fraktion@koelnsdpd.de

web www.koelnsdpd.de

Eingang beim Büro der Oberbürgermeisterin: 16.03.2017

AN/0462/2017

Dringlichkeitsantrag gem. § 12 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Stadtentwicklungsausschuss	30.03.2017
Hauptausschuss	24.04.2017

Bekanntmachung des Städtebauförderprogramms „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier NRW 2017“

Sehr geehrter Herr Kienitz,
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die SPD-Fraktion im Rat der Stadt bittet Sie, folgenden Antrag in die Tagesordnung des Stadtentwicklungsausschusses am 30.03.2017 aufzunehmen:

Beschluss:

1. Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, sich am Städtebauförderprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier NRW 2017“ von Bund und Land NRW zu beteiligen und geeignete Projekte zur Förderung anzumelden. Der kommunale Mitfinanzierungsanteil, insbesondere die Beteiligung der Kommune in Höhe von 10 % an den zuwendungsfähigen Ausgaben ist sicherzustellen.
2. Die räumliche Verortung der Projekte zu 1. berücksichtigt insbesondere

die vom Rat der Stadt Köln festgelegten Gebiete der „Sozialen Stadt“ gemäß § 171e Abs. 3 BauGB, darin enthalten die 11 Sozialräume des Kölner Integrierten Handlungskonzept „Starke Veedel – Starkes Köln“:

- 1 Bickendorf, Westend und Ossendorf,
- 2 Bilderstöckchen,
- 3 Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord,
- 4 Bocklemünd/Mengenich,
- 5 Buchheim und Buchforst,

6 Höhenberg und Vingst,
7 Humboldt/Gremberg und Kalk,
8 Meschenich und Rondorf,
9 Mülheim-Nord und Keupstraße,
10 Ostheim und Neubrück,
11 Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil

sowie das Gebiet des Integrierten Handlungskonzepts Lindweiler.

Darüber hinaus gehende Quartiere mit besonderem Handlungsbedarf (vgl. Index „Soziale Lage“) sind nach Möglichkeit ebenfalls zu berücksichtigen.

3. Von der Möglichkeit der Weiterleitung von Mitteln an Dritte, z.B. an vor Ort tätige Initiativen, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, städtische Beteiligungsgesellschaften etc. (z.B. Betreiber von Jugendzentren, Sportvereine, Spielplatzpaten), ist Gebrauch zu machen.
4. Bei der Umsetzung der beantragten Projekte sind Bürgerbeteiligungen durchzuführen. Dafür sind Verfügungsmittel für sog. investitionsbegleitende Maßnahmen zu beantragen. Insbesondere ist die Partizipation von Kindern und Jugendlichen sowie sog. beteiligungsferner Schichten sicher zu stellen.
5. Fristende zur Einreichung der Projektanträge bei der Bezirksregierung Köln ist der 03. Mai 2017. Die Verwaltung wird daher beauftragt, zur Sitzung des Hauptausschusses am 24.04.2017 eine priorisierte Übersicht über die Maßnahmen, die zur Förderung angemeldet werden sollen, vorzulegen.

Begründung:

Bund und Länder haben sich für die Jahre 2017 bis 2020 auf einen Investitionspakt verständigt. Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der sozialen Integration im Quartier, die Sicherung von Wachstum und Beschäftigung, die Förderung von Bildung und Familie sowie Maßnahmen zum Klimaschutz sind gemeinsame Anliegen von Bund, Ländern sowie Städten und Gemeinden. Dabei bildet die Erneuerung von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen einen zentralen Ansatzpunkt.

Mit dem Investitionspakt Soziale Integration im Quartier werden folgende Ziele verfolgt:

- Schaffung von Orten der Integration und des sozialen Zusammenhalts im Quartier,
- Qualifizierung von Einrichtungen der unmittelbaren oder mittelbaren öffentlichen sozialen Infrastruktur, auch durch Herstellung von Barrierearmut und -freiheit,

- Errichtung, Erhalt, Ausbau und Weiterqualifizierung von Grün- und Freiflächen.

Der Investitionspakt richtet sich zuvörderst an Gebiete, die bereits in Programme der Städtebauförderung aufgenommen worden sind. Beispielhaft werden Gebiete der „Sozialen Stadt“ und von Erhaltungssatzungen genannt. Aus Sicht der SPD-Fraktion sind daher die 11 Sozialräume des Programmgebiets „Starke Veedel – starkes Köln“ geradezu prädestiniert, bei diesem Projektauftrag berücksichtigt zu werden. Gleiches gilt für das Gebiet des IHK Lindweiler.

Durch das Programm können insbesondere Investitionen in Spielplätze und Parks, öffentliche Bildungs- und Begegnungseinrichtungen, Sportanlagen, Kindertagesstätten, Mehrzweckhallen, Bürgerhäuser, kulturelle Einrichtungen, Bibliotheken und Stadtteilzentren gefördert werden. Dadurch können z.B. Maßnahmen verwirklicht werden, die im Rahmen der Aufstellung des IHK „Starke Veedel – starkes Köln“ keine Berücksichtigung gefunden haben bzw. zurückgestellt worden sind. (s. Ergebnis der Bewertung der Maßnahmenvorschläge zum IHK "Starke Veedel - Starkes Köln").

Um die Entwicklung dieser benachteiligten Gebiete weiter voran zu bringen, sind Anmeldungen zum Förderprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier NRW 2017“ aus Sicht der SPD-Fraktion unerlässlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Barbara Lübbecke
SPD-Fraktionsgeschäftsführerin